



# BÜRGERBEWEGUNG

## STRASSLACH-DINGHARTING

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

April 1997

NEIN zum Abwasserkanal nach München.  
7 Gründe, um den Kanalbau abzulehnen.

### 1. Die Gemeinde ist zur zentralen Kanalisierung nicht verpflichtet!

Es wird behauptet, die Gemeinde sei jetzt zur Kanalisierung verpflichtet, dies habe das Landratsamt gesagt. Dabei wird verschwiegen, daß bereits das Verwaltungsgericht München (also ein Gericht und nicht nur eine untere Verwaltungsbehörde!) am 31. 07. 1996, in seinen Urteilsgründen wortwörtlich "erhebliche Zweifel an der wasserrechtlichen Beurteilung durch das Landratsamt" hineingeschrieben hat. Glauben Sie einfach dem Gericht! Zur Klärung von Rechtsfragen ist letztendlich allein das Gericht die kompetente Stelle. Oder lesen Sie das Urteil einfach mit eigenen Augen nach (dort Seite 13), es liegt in unserer Redaktion für Sie bereit.

Der Bürgermeister sagt zurecht: die Gemeinde muß sich an die Rechtsvorschriften halten. Dann soll sich die Gemeinde endlich an die Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts halten. Folge: keine Pflicht zur Kanalisierung. Selbstverständlich liegt auch der Gemeinde das Urteil vor, die Gemeinde hat den Prozeß ja verloren. Warum vertuscht sie es?? Der Bürgermeister verschweigt weiterhin wohlweislich, daß bereits am 14. Mai 1997 (also 4 Tage nach dem Termin zum Bürgerentscheid) die mündliche Verhandlung vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof stattfindet. Dort wird über die Berufung der Gemeinde entschieden. Warum wollen diejenigen, die den Kanal herbeizwingen wollen, nicht wenigstens die Rechtsauffassung des höchsten Bayerischen Verwaltungsgerichts abwarten und hören??

### 2. Alternative Systeme zur Abwasserbehandlung sind genehmigungsfähig!

Das Wasserwirtschaftsamt vermerkt hierzu: "Das Ziel, die nachhaltige Sicherung der natürlichen Ressourcen ist auf die regionalen Besonderheiten abzustimmen. Dabei sind die örtlichen Randbedingungen ausreichend zu würdigen. So kann es aufgrund der regionalen Unterschiede auch zu unterschiedlichen Abwasserbeseitigungskonzepten führen. Fatal wäre es, alles über einen Kamm zu scheren und dabei die spezifischen Randbedingungen im Raum Straßlach-Dingharting nicht ausreichend zu berücksichtigen und damit die nachhaltige Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen zu gefährden." (Wasserwirtschaftsamt S.12, Zeile 12-16).

### 3. Keine Angst vor Verlust von Zuschüssen!

Zuschüsse können jederzeit beantragt werden. Die bis jetzt zugesagten Zuschüsse gibt es lediglich für 3 von 14 geplanten Bauabschnitten. Wer befürchtet, daß die neu beantragten Zuschüsse nicht mehr genehmigt würden, muß auch befürchten, daß die Zuschüsse für die weiteren 11 Bauabschnitte wegfallen können. Die endgültige Fertigstellung des Kanals wäre unbezahlbar, es bliebe eine Kanalruine.

### 4. Die Kostenkalkulation ist überholt!

Die Gemeinde müßte einen aktualisierten Kostenvergleich von allen möglichen alternativen Entsorgungssystemen erstellen!

Spendenkonto: Raiffeisenbank Dingharting-Straßlach, Nr. 939 900 (BLZ 70 169 343)

## 5. Grundwasserschutz wird von uns ernst genommen!

Vor einer Entscheidung über die Art der Abwasserbehandlung muß durch ein hydrogeologisches Gutachten die Rückhalte- und Reinigungsleistung unseres Bodens geklärt werden.

## 6. Die finanzielle Belastung ist unzumutbar!

Es sind noch nicht einmal die Beitragsbescheide für die Millionenumlage zur Trinkwasserversorgung zugestellt, da sollen gleichzeitig schon millionenschwere Kanalinvestitionen durchgezogen werden.

## 7. STOP dem Kanal nach München!

Die Gemeinde hatte am 01.08.1996 offiziell den Standpunkt vertreten: aus wirtschaftlicher, ökologischer und rechtlicher Sicht spricht alles für das bereits bestehende Abwassersystem mit Dreikammerausfallgrube (evtl. mit Nachreinigung). Dieses System entspricht am besten den Anforderungen der Umwelt, ist wirtschaftlich kostengünstig, technisch flexibel und anpassungsfähig, rechtlich zulässig und liefert die Gemeinde nicht fremden, unkontrollierbaren Einflüssen und Entwicklungen aus (z.B. Sanierungsrisiken und Wartungskosten). Entsprechendes gilt auch für alternative gemeindeeigene Entsorgungssysteme. Es gibt keinen Anlaß, nun von diesem gemeinsam beschlossenen Standpunkt abzurücken.

Christoph & Matthias **Jalousien**  
**SELLMAIER** GmbH  


Ihr Innungsfach-  
und Meisterbetrieb  
Seit 1961

82544 Deining  
Babenstuberweg 10  
Tel.: 08170/9311-0  
Fax.: 08170/9311-33

Markisen  
Rolläden  
Rollos  
Plissee  
Verdunklungen

**Sommer**  
Richtsystem  
"Karosseriebaumeister"  
Unfallinstandsetzung  
und Rahmenschäden

82064 Straßlach, Grünwalder Straße 10  
Tel.: 08170/671 und 661  
Fax.: 08170/8084

Gärtnerei  
**Aqua-Flora**  
Frühjahrspflanzen  
und  
Schnittblumen



82064 Straßlach Tel.: 08170/8235

**Cellagon-aurum**  
Bioaktivstoff-Konzentrat

→ Eine Quelle zur Erhöhung Ihrer Leistungskraft.  
Mehr als 30 Bestandteile mit einer Vielzahl  
von Vitaminen, Mineralien und Spurenelementen,  
geben dem Körper Frische und neu Spannkraft.  
1 Flasche 500 ml DM 89,-  
(1 Flasche = 25 Tage, 1:12 mit Wasser verdünnt)

Johanna Schwarz  
82064 Straßlach, Anger 3  
Telefon: 08170/7273

*Bitte fordern Sie kostenlos  
einen Prospekt an!*

**Autolackiererei Arkadas**

Staatlich geprüfter Technischer Fachwirt  
Lackierermeister Arkadas

"Neueröffnung"

82064 Straßlach  
Grünwalder Straße 10  
Tel.: 08170/8282 • Mobil: 0171/6908722

**Kopierfabrik** 

COPY FACTORY GMBH  
HEINRICH WIELAND-STR. 99 • 81735 MÜNCHEN  
IHRE KOPIERPROFIS IM MÜNCHNER OSTEN

Impressum:  
Bürgerbewegung Straßlach-Dingharting  
Postfach 41, 82064 Straßlach  
Bankverbindung: Kto.: 939 900  
Raiffeisenbank Dingharting-Straßlach eG  
BLZ 701 693 43  
Redaktion: Ursula Krieger Tel. 7248,  
Elisabeth Thiel Tel. 434  
Anzeigenannahme:  
Ulrich Schwarz Tel. 7273  
Auflage: 1100